

Vorlage Nr. 179/2015



LANDRATSAMT
WALDSHUT

04.11.2015

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2016 / Teilhaushalt 4

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	24.11.2015	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Entwurf des Haushaltsplans 2016 für die Jugendhilfe zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Haushaltsplanung 2016 basiert auf

- dem Rechnungsergebnis 2014,
- der Hochrechnung 2015,
- der aktuellen Fallzahlenentwicklung.

Zur besseren Darstellung werden nachfolgend die Produktgruppen kurz beschrieben und die Gründe für Mehr- und Minderausgaben benannt.

3180-430 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2016	2015	2014
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	122.380,05	125.640,66	119.130,89
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	122.380,05	125.640,66	119.130,89
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	122.380,05	125.640,66	119.130,89

Kurzbeschreibung:

Leistungen nach dem BAföG und AFBG

362001-430 Kinder- und Jugendarbeit

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2016	2015	2014
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-299,00		-299,39
* Sonstige Transfererträge	-13.000,00	-13.000,00	-10.987,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-13.299,00	-13.000,00	-11.286,39
* Personalaufwendungen	51.016,69	66.653,48	68.113,50
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.500,00	2.500,00	745,17
* Planmäßige Abschreibungen	299,00		542,89
* Transferaufwendungen	212.900,00	209.000,00	173.350,73
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			7,80
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	266.715,69	278.153,48	242.760,09
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	253.416,69	265.153,48	231.473,70

Kurzbeschreibung:

Kinder- und Jugendschutz, Kinder- und Jugendarbeit

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Das Produkt Kinder- und Jugendarbeit umfasst die Angebote zur Förderung der Entwicklung junger Menschen, die von Verbänden, den freien Trägern und dem Jugendamt nach §§ 11, 12 SGB VIII zur Verfügung gestellt werden. Hier sind unter anderem die Zuschüsse für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, für Jugendfreizeiten sowie die Zuschüsse an den Kreisjugendring abgebildet.

Der Landkreis bezuschusst 25% der anfallenden Personalkosten für hauptamtlich Beschäftigte in den Jugendzentren und -häusern. Anstieg der Aufwendungen in Höhe von 3.900,00 € resultierend aus Tarifsteigerungen.

362002-430

Jugendsozialarbeit

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2016	2015	2014
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-17.900,00	-17.900,00	17.900,00
* Sonstige Transfererträge	-500,00	-500,00	-6.259,60
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-4.000,00	-4.000,00	
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.000,00	-10.000,00	9.420,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-32.400,00	-32.400,00	21.060,40
* Personalaufwendungen	105.846,66	101.831,73	98.569,24
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	5.000,00	5.000,00	1.098,29
* Transferaufwendungen	483.100,00	452.000,00	394.433,80
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			15,60
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	593.946,66	558.831,73	494.116,93
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	561.546,66	526.431,73	515.177,33

Kurzbeschreibung:

Förderung von jungen Menschen zum Ausgleich oder Überwindung individueller Beeinträchtigungen, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Suchtprävention

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Jugendsozialarbeit dient der Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (§ 13 SGB VIII). In diesem Produkt werden die Aufwendungen für die Förderung von Schulsozialarbeit erfasst - der Landkreis bezuschusst 25% der anfallenden Personalkosten. Die Ausgaben des Schulträgers für die Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen werden im Jugendhilfebudget verbucht. Der Anstieg der Aufwendungen um 31.100 € ist auf zusätzliche Stellen und Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Schulträger	Schulen	Planung 2016
Gemeinde Albrück	GS/WRS Albrück	12.500,00 €
Stadt Bad Säckingen	GYM, RS, GMS Bad Säckingen	35.500,00 €
Stadt Bonndorf	RS, WRS Bildungszentrum Bonndorf	12.500,00 €
Gemeinden Hohentengen und Küssaberg	GMS Rheintal	12.500,00 €
Gemeinde Klettgau	GMS Klettgau, GS Griesen und Erzingen	11.000,00 €
Gemeinde Lauchringen	WRS Schule am Hochrhein u. GS Unterlauchringen	21.800,00 €
Stadt Laufenburg	GS Hebelschule, RS/ GWRS Hans-Thoma	10.500,00 €
Gemeinde Murg	GWRS Murgtalschule, GS Niederhof	11.400,00 €
Stadt Stühlingen	GS Stühlingen, GS Weizen, RS/WRS Bildungszentrum Stühlingen	12.500,00 €
Gemeinde Ühl.-Birkendorf	GS/WRS Schlüchtal Ühlingen-Birkendorf + Grafenhausen, GS Berau, GS Birkendorf	7.500,00 €
Stadt Waldshut-Tiengen	GS HHJakob, WRS Schule am Hochrhein, GWRS Gurtweil, RS Tiengen, RS Waldshut	68.400,00 €
Stadt Wehr	GMS Wehr + Außenstelle Öflingen	23.000,00 €
Gemeinde Wutöschingen	GMS Alemannenschule	10.800,00 €
Landkreis Waldshut	Berufliche Schulen / Förderschulen	215.200,00 €
	Summe	465.100,00 €

Eine weitere Leistung innerhalb dieses Produktes ist die Suchtprävention und Suchthilfe-koordination. Die Aufwendungen für die Planung, Organisation, Koordination und Durchführung suchtpräventiver Maßnahmen in unterschiedlichen Settings und die Vernetzung der Suchthilfeangebote werden hier ausgewiesen und umfassen 18.000 €.

363001-430 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von HzE

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2016	2015	2014
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	256.673,73	166.817,85	125.348,00
* Transferaufwendungen			280,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.900,00	4.900,00	1.802,14
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	261.573,73	171.717,85	127.430,14
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	261.573,73	171.717,85	127.430,14

Kurzbeschreibung:

Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung Alleinerziehender, allgemeine Familienberatung, Beratung von Kindern und Jugendlichen, Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Sozial- und Lebensberatung soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten. Dies umfasst Trennungs- und Scheidungsberatung, die Beratung Alleinerziehender, die allgemeine Familienberatung sowie die Beratung von Kinder und Jugendlichen – ggf. ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten.

363002-430 Förderung der Erziehung in der Familie

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2016	2015	2014
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-30.000,00	-40.000,00	-23.978,06
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-68.000,00	-68.000,00	-71.088,67
** Anteilige ordentliche Erträge	-98.000,00	-108.000,00	-95.066,73
* Personalaufwendungen	137.536,71	150.213,77	198.474,66
* Transferaufwendungen	444.000,00	314.000,00	327.493,80
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			33,62
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	581.536,71	464.213,77	526.002,08
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	483.536,71	356.213,77	430.935,35

Kurzbeschreibung:

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie soll dazu beitragen, dass Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden. Folgende Leistungen sind in diesem Produkt zusammengefasst:

- Landesprogramm „Stärke“
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 SGB VIII) einschließlich betreuter Umgang mit dem Kind in Sorgerechtsstreitigkeiten,
- gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern und Kindern (§ 19 SGB VIII) – in diesem Bereich ist aufgrund gestiegener Fallzahlen ein Mehrbedarf von 130.000 € veranschlagt.
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII).

363003-430 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 BFR EUR	Ansatz 2015 BFR EUR	Ergebnis 2014 BFR EUR
	1	2	3
	* Sonstige Transfererträge	-580.000,00	-480.000,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.300.000,00	-360.000,00	-505.138,80
** Anteilige ordentliche Erträge	-1.880.000,00	-840.000,00	-984.818,18
* Personalaufwendungen	1.242.469,39	1.080.037,00	1.017.803,00
* Transferaufwendungen	9.993.000,00	8.605.000,00	8.259.378,95
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	313.900,00	313.900,00	493.565,46
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	11.549.369,39	9.998.937,00	9.770.747,41
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	9.669.369,39	9.158.937,00	8.785.929,23

Kurzbeschreibung:

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

In diesem Produkt werden sämtliche Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff, 35 a, 41 und 42 SGB VIII zusammengefasst. Diese Leistungen sind im Einzelfall zur Überwindung individueller Problemlagen zu gewähren, es besteht ein Rechtsanspruch.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl aufzunehmender unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) werden Mehreinnahmen durch Kostenerstattungen in Höhe von 960.000 € erwartet. Dem stehen höhere Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Unabhängig von der Thematik UMF werden leicht steigende Zahlen bei den vollstationären Unterbringungen (§§ 34, 35a SGB VIII) erwartet. Zusammen mit der tariflichen Kostensteigerung beim Erziehungspersonal ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 550.000 €.

Die finanzielle Förderung der psychologischen Beratungsstelle des Caritasverbandes beruht auf einer Vereinbarung und erhöht sich 2016 um 20.000 €.

363004-430 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2016	2015	2014
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	371.477,42	388.078,76	321.650,77
* Transferaufwendungen	101.500,00	101.500,00	98.270,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			48,23
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	472.977,42	489.578,76	419.969,00
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	472.977,42	489.578,76	419.969,00

Kurzbeschreibung:

Mitwirkung nach dem Jugendgerichtsgesetz, Annahme als Kind, Adoptionsvermittlung, Mitwirkung beim Familiengericht

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren ist eine Pflichtaufgabe und umfasst familiengerichtliche Verfahren, Fremd-, Auslands- und Stiefelternadoptionen sowie die Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Spricht das Gericht in Jugendgerichtsverfahren eine Betreuungsweisung oder eine Arbeitsaufgabe von mehr als 20 Stunden aus, koordinieren die Mitarbeiter des Projektes „AmadeJus“ die Umsetzung und betreuen den jungen Menschen. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich vor allem um die Zuschüsse an die AWO als Projektträger. In diesem Produkt werden keine Erträge erzielt.

363005-430 Beistandschaft/Vormundschaft

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2016	2015	2014
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Privatrechtliche Leistungsentgelte			-481,00
** Anteilige ordentliche Erträge			-481,00
* Personalaufwendungen	550.944,06	541.151,79	406.308,06
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000,00	2.000,00	2.169,11
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	552.944,06	543.151,79	408.477,17
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	552.944,06	543.151,79	407.996,17

Kurzbeschreibung:

Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden und gesetzlichen Vertretern von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, öffentliche Beurkundung und Beglaubigung, Amtsvormundschaft

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Beistandschaft ermöglicht die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung sowie Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. Das Produkt umfasst zusätzlich die Beratungsleistungen gemäß § 18 Abs. 1, 2 und 4 SGB VIII. Als Amtsvormund werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Führung einer vom Gericht angeordneten oder kraft Gesetz eingetretenen Amtsvormundschaft bzw. -pflegschaft betraut. Transferleistungen werden in diesem Produkt nicht erbracht.

363006-430 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2016	2015	2014
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Transferaufwendungen	97.500,00	97.500,00	60.000,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	97.500,00	97.500,00	60.000,00
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	97.500,00	97.500,00	60.000,00

Kurzbeschreibung:

Angebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Zu diesen Leistungen gehören die Angebote der Schwangerschaftskonflikt-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen. Seit 2015 werden hier auch der Zuschuss für die Entwicklungspsychologische Beratungsstelle in Höhe von 17.500 € (früher abgerechnet über Bundesinitiative Frühe Hilfen) und das Projekt Baumhaus mit einem Zuschuss in Höhe von 20.000 € gebucht.

365001-430 Tageseinrichtungen für Kinder (§ 22a SGB VIII)

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2016	2015	2014
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	1.726,40	1.708,12	10.052,25
* Transferaufwendungen	751.000,00	683.000,00	604.457,78
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			2,86
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	752.726,40	684.708,12	614.512,89
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	752.726,40	684.708,12	614.512,89

Kurzbeschreibung:

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Entsprechend der Hortrichtlinien beteiligt sich der Landkreis an den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 7-14 Jahren mit 50 %. Der Finanzbedarf für diese Transferaufwendungen steigt um 68.000 €

Einrichtung/Verband	Planung 2016
Caritashort Bad Säckingen	129.000,00 €
Caritashort Don Bosco Waldshut	146.000,00 €
Caritashort Stühlingen	52.000,00 €
Caritashort Weihermattenschule, BS	123.000,00 €
DRK-Hort Jestetten	52.000,00 €
DRK-Hort Tiengen	100.000,00 €
Kinderhaus Küssaberg	35.000,00 €
Kinderhort Wehr	53.000,00 €
Förderverein Waldtorschule-Waldshut	60.000,00 €
Summe	750.000,00 €

In dem Produkt sind des Weiteren für die Arbeitsgemeinschaft der Kindertageseinrichtungen wie in den Vorjahren 1.000 € vorgesehen.

365002-430 Kindertagespflege § 23 SGB VIII

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2016	2015	2014
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-498.000,00	-387.000,00	-386.202,00
* Sonstige Transfererträge		-200.000,00	
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-225.000,00		-201.756,55
** Anteilige ordentliche Erträge	-723.000,00	-587.000,00	-587.958,55
* Personalaufwendungen	288.368,91	202.957,94	80.968,56
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	8.000,00	8.000,00	3.259,86
* Transferaufwendungen	950.000,00	975.000,00	868.934,12
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			924,22
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.246.368,91	1.185.957,94	954.086,76
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	523.368,91	598.957,94	366.128,21

Kurzbeschreibung:

Förderung und Vermittlung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahre in Tagespflege

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Für die Förderung der Strukturen in der Tagespflege erhält der Landkreis eine Landeszuweisung. Über den Finanzausgleich gemäß § 29c FAG gehen weitere Zuweisungen des Landes für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tagespflege ein. Diese Beträge werden seit 2015 ausschließlich in diesem Produkt gebucht. Aufgrund fehlender Informationen werden die FAG-Mittel für 2016 in Höhe der tatsächlich erhaltenen Zahlungen 2015 angesetzt. Gegenüber der Planung 2015 bedeutet dies einen Anstieg um 113.000 €.

Die Einnahmen aus Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII werden neu als Benutzungsgebühren (öffentl.-rechtl. Entgelte) verbucht. Die Beiträge der Eltern richten sich nach der tatsächlichen Betreuungszeit des Kindes und der Anzahl der Kinder in der Familie.

Die Förderung und Vermittlung von Kindern in Tagespflege umfasst die Werbung, Auswahl, Qualifizierung der Tagespflegeperson sowie die Vermittlung und Begleitung der Beteiligten.

Durch den Wegfall des Zuschusses an den aufgelösten Tageselternverein bei gleichzeitig zu erwartenden Mehraufwendungen fallen die Transferaufwendungen insgesamt um 25.000 € geringer aus.

365003-430 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (§ 90 III SGB VIII)

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2016	2015	2014
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-10.000,00	-1.000,00	
** Anteilige ordentliche Erträge	-10.000,00	-1.000,00	
* Personalaufwendungen	71.197,83	69.038,45	120.791,18
* Transferaufwendungen	860.000,00	860.000,00	762.778,16
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	931.197,83	929.038,45	883.569,34
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	921.197,83	928.038,45	883.569,34

Kurzbeschreibung:

Finanzielle Förderung durch Übernahme der Teilnahmebeiträge in Tageseinrichtungen (§ 90 SGB VIII)

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach §§ 22 und 24 SGB VIII ist in § 90 Abs. 3 SGB VIII geregelt. Für das Jahr 2016 wird mit konstant hohen Antragszahlen für Kindertageseinrichtungen gerechnet. Höhere Transfererträge ergeben sich aus häufiger anfallenden Rückerstattungen durch Einrichtungen.

3680-430 Kooperations- und Vernetzung

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2016	2015	2014
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-68.000,00	-86.000,00	-70.044,15
** Anteilige ordentliche Erträge	-68.000,00	-86.000,00	-70.044,15
* Personalaufwendungen	68.452,97	58.553,92	74.096,95
* Transferaufwendungen	112.000,00	130.000,00	56.586,39
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			10,92
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	180.452,97	188.553,92	130.694,26
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	112.452,97	102.553,92	60.650,11

Kurzbeschreibung:

Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit anderen Trägern, Jugendhilfeplanung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Grundlagen für die Verteilung der Bundesmittel „Frühe Hilfen“ sind in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Die Mittel werden zweckentsprechend den Förderrichtlinien eingesetzt.

3690-430 Unterhaltsvorschussleistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2016	2015	2014
	BFR	BFR	BFR
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-228.000,00	-528.000,00	-119.554,40
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-602.000,00	-662.000,00	-732.049,65
** Anteilige ordentliche Erträge	-830.000,00	-1.190.000,00	-851.604,05
* Personalaufwendungen	156.534,83	154.148,48	150.903,41
** Zinsen und ähnliche Aufwendungen			98.000,00
* Transferaufwendungen	1.200.000,00	1.300.000,00	1.112.557,30
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000,00	1.000,00	1.377,00
*** Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.357.534,83	1.455.148,48	1.362.837,71
**** Anteiliges ordentliches Ergebnis	527.534,83	265.148,48	511.233,66

Kurzbeschreibung:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie Heranziehung der Unterhaltspflichtigen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Zu den Leistungen zählen die Bearbeitung von Anträgen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen. Die Ansätze beim Kostenersatz werden an die tatsächliche Abrechnungsmethodik angepasst. Die dadurch offiziell geringeren Erträge führen trotz geringeren Ausgaben insgesamt zu einem höheren Aufwand in Höhe von 260.000 €.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

Auszüge aus dem Teilhaushaltsplan 4 B_430 Jugendamt